

28.05.99

Empfehlungen der Ausschüsse

EU - K - U - Wi

zu Punkt der 739. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 1999

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den neuen Chancen der Europäischen Union beim Export von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

- | | |
|---------|--|
| EU
U | 1. Der Bundesrat begrüßt, daß das Europäische Parlament mit Blick auf die Klimaschutzziele von Kyoto und die Zielsetzung gemäß dem Weißbuch über erneuerbare Energieträger (BR-Drucksache 83/98), den Anteil erneuerbarer Energien zu verdoppeln, verbesserte Bedingungen für die Nutzung der erneuerbaren Energien anstrebt und sich für den verstärkten weltweiten Einsatz dieser Technologien einsetzt. |
| EU
U | 2. Die einzelnen von dem Europäischen Parlament geforderten Maßnahmen wie die Einrichtung eines Europäischen Exportrates und die Mittelaufstockung bei den EU-Energie-Programmen bedürfen einer weiteren eingehenden Untersuchung und Abwägung. |
| EU
U | 3. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die vergleichsweise kostengünstige solarthermische Stromerzeugung und die Nutzung der Biomasse bei der Diskussion erneuerbarer Energieträger häufig nicht hinreichend gewürdigt werden. Bei- |

...

spiele einzelner Staaten - auch in der EU - zeigen jedoch, daß es sich hier – bei den entsprechenden strukturellen Voraussetzungen und zielgerichteter Politik – um Energieträger mit großem, in absehbarer Zeit erschließbarem Potential handelt. Die Bundesregierung wird daher gebeten, darauf hinzuwirken, daß eine angemessene Berücksichtigung dieser Energieträger erfolgt.

- EU 4. Der Bundesrat bekräftigt im übrigen seinen bereits zum Weißbuch über er-
U neuerbare Energieträger deutlich gemachten Standpunkt, daß die Nutzung erneuerbarer Energie - im Verbund mit Energieeinsparung und verstärkter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung - eine wichtige Bedeutung für Klimaschutz sowie für Innovation und Beschäftigung hat (BR-Drucksache 83/98 (Beschluß)).
- EU 5. Auch innerhalb der EU müssen die Rahmenbedingungen für den Einsatz der er-
U neuerbaren Energien verbessert werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich dafür einzusetzen, daß über die Vorschriften für den Elektrizitäts-Binnenmarkt hinaus Gemeinschaftsvorschriften verabschiedet werden, die den Zugang für Strom aus erneuerbaren Energien zum Elektrizitäts-Binnenmarkt in fairer Weise festlegen.
- EU 6. Der Bundesrat betont, daß parallel - auch um international aufgrund von Vor-
U reiterpolitiken glaubwürdig und wettbewerbsfähig zu sein - die nationalen Anstrengungen um einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien fortgesetzt und verstärkt werden müssen. Der Bundesrat begrüßt das von der Bundesregierung beschlossene und aus der ökologischen Steuerreform finanzierte Förderprogramm für erneuerbare Energieträger von zusätzlich 180 Mio. DM. Er bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß im Rahmen dieses Programms auch Wärmenetze in Verbindung mit erneuerbaren Energieträgern angemessen gefördert werden und daß das Förderprogramm im Volumen von jährlich mindestens 300 Mio. DM über einen Zeitraum von zehn Jahren sichergestellt wird. Dabei ist ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen in der Förderpolitik notwendig.
- EU 7. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die in Deutschland zur Nutzung erneuer-
U barer Energien ergriffenen Maßnahmen mittlerweile einen hohen qualitativen Stand erreicht haben. Der Bundesrat hält es gleichwohl für erforderlich, daß alle beteiligten Gruppen und Akteure verstärkt zusammenwirken in dem Bestreben,

zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien beizutragen, und dabei die bisherigen Anstrengungen deutlich zu verstärken.

- EU 8. Um die Chancen der erneuerbaren Energien zu erhöhen, bedarf es eines weite-
U ren Prozesses der Anpassung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Da-
bei stehen für den Bundesrat wegen ihres Wirkungszusammenhanges insbeson-
dere folgende Handlungsfelder im Mittelpunkt:
- U 9. - Der Bundesrat hat bereits die Eckpunkte für ein - auf umweltverträgliche
Energieversorgung ausgerichtetes - Energiewirtschaftsrecht aufgezeigt (BR-
Drucksache 806/96 (Beschluß)), die allerdings bei der Gesetzesnovellierung
unberücksichtigt geblieben sind. Die Bundesregierung wird gebeten, das
Energiewirtschaftsgesetz um präzise und faire Marktzugangs- und Wettbe-
werbsregeln zu ergänzen, damit die erneuerbaren Energien angesichts des
Preiswettbewerbs auf dem liberalisierten Energiemarkt eine reelle Chance
erhalten. Dabei sollten in einer offenen und zukunftsorientierten Diskussion
alle Optionen geprüft werden.
- EU 10. - Bei den regenerativen Energieträgern ist eine Befreiung bzw. Rückerstat-
U tung der Stromsteuer für zertifizierten Öko-Strom vorzunehmen, soweit
dies EU-rechtskonform und praktikabel ausgestaltet werden kann. Sollte
diese Befreiung nicht realisiert werden können, soll das jeweilige Volumen
der Stromsteuer auf regenerative Energieträger zur Aufstockung des För-
derprogramms für regenerative Energieträger verwendet werden.

B

11. Der Ausschuß für Kulturfragen und

der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.